

HOCHLASTZEITFENSTER FÜR ATYPISCHE NETZNUTZUNG NACH § 19 ABS. 2 SATZ 1 STROMNEV FÜR DAS JAHR 2021

Die Hochlastzeitfenster der ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt.

Hochlastzeitfenster für 2021 auf Basis der Lastgangdaten September 2019 bis August 2020

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühjahr März - Mai	Sommer Juni - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Umspannung zur Mittelspannung	9:45 - 13:15	entfällt	entfällt	entfällt
Mittelspannungsnetz	7:45 - 13:45 15:45 - 17:30	11:15 - 12:15	entfällt	9:15 – 12:15
Umspannung zur Niederspannung	11:15 - 12:15 16:30 - 19:15	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannung	11:30 - 12:30 16:45 - 19:45	11:30 - 13:00	entfällt	entfällt

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.